



Pressemitteilung 221/2017

Erfurt, 8. September 2017

Der Landeswahlleiter Günter Krombholz informiert:

Bei der Bundestagswahl habe ich 2 Stimmen. Was bewirken sie, welche ist die wichtigere?

Jeder Wähler hat 2 Stimmen;
eine Erststimme für die direkte Wahl eines Wahlkreisbewerbers;
eine Zweitstimme für die Wahl einer Partei.

Durch die Erststimme (linke Seite auf dem Stimmzettel) wird in jedem Wahlkreis ein Abgeordneter direkt gewählt. Als gewählt gilt der Bewerber, der die meisten Stimmen auf sich vereint.

Die Zweitstimme wird auf der rechten Stimmzettelhälfte (blaue Schrift) abgegeben. Mit dieser Stimme entscheidet sich der Wähler für eine bestimmte Partei (Landesliste). Unter dem jeweiligen Parteinamen sind die ersten 5 Bewerber der Landesliste aufgeführt. Die Landesstimme ist die maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien.

Für eine Partei, die zwar um Zweitstimmen (Landesliste) wirbt, aber keinen Direktbewerber (Kreiswahlbewerber) zur Wahl stellt, bleibt das entsprechende Feld auf der linken Stimmzettelhälfte leer.

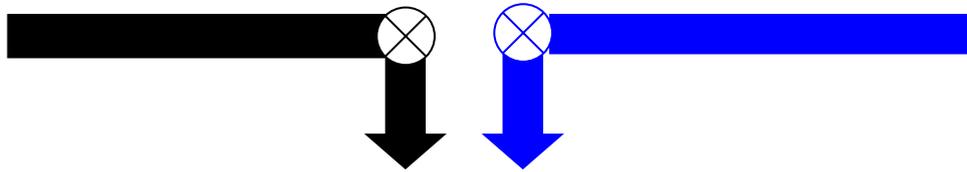
„Abschließend möchte ich hier nochmals darauf hinweisen, dass die Zweitstimme nicht - wie häufig zu hören - zweitrangig ist, sondern die ausschlaggebende Stimme für die Verteilung der Sitze im Deutschen Bundestag darstellt“, so Landeswahlleiter Günter Krombholz.

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag
im Wahlkreis
am 24. September 2017

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten
Erststimme

1	Familienname 1, Vorname 1 Beruf 1 Wohnort 1	PARTEI 1 Partei 1	<input type="radio"/>
2	Familienname 2, Vorname 2 Beruf 2 Wohnort 2	PARTEI 2 Partei 2	<input type="radio"/>

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der
Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -
Zweitstimme

<input type="radio"/>	PARTEI 1 1 Name 1, Name 2, Name 3, Name 4, Name 5	Partei 1	1
<input type="radio"/>	PARTEI 2 2 Name 1, Name 2, Name 3, Name 4, Name 5	Partei 2	2

Mit dem Kreuz auf dieser Seite wählen Sie direkt einen **Kandidaten** in den Bundestag. Wer hier die **meisten Stimmen im Wahlkreis** bekommt, ist auf jeden Fall Bundestagsabgeordneter, egal, wie seine Partei bei der Wahl insgesamt abschneidet. Nur einer der Kandidaten auf dieser Seite darf gewählt werden – werden mehrere Kreuze gemacht, wird die Stimme ungültig.

Mit dem Kreuz auf dieser Seite wählen Sie die **Partei**, die Ihrer Meinung nach im Bundestag vertreten sein soll. Wie viele Sitze eine Partei im Bundestag bekommt, hängt davon ab, wie viele Wahlberechtigte sie auf dieser Seite ankreuzen. Die aufgeführten Kandidaten belegen die ersten fünf Listenplätze. Auch hier darf nur ein Kreuz gemacht werden.

- Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter der Adresse www.wahlen.thueringen.de

Weitere Auskünfte erteilt:
Büro des Landeswahlleiters
Telefon: 0361 57331-9120
Kontakt: wahlen@statistik.thueringen.de

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –